Herzlich Willkommen

Gruppenunterkunft Chasa Muntanella, Bergün



Verein Ostschweizer Pfadiheime

Pfadiheim Chasa Muntanella

Puez 131C

7482 Bergün/Bravuogn

777 025 / 166 675
1380 m ü. M.

Liebe Benutzerin, lieber Benutzer
In dieser Broschüre finden Sie alle notwendigen Informationen über die Gruppenunterkunft und die Umgebung. Bei Fragen und Unklarheiten steht Ihnen die Hauswartung gerne zur Verfügung.

Das WLAN kann gratis benutzt werden und die Zugangsdaten sind wie folgt:
WLAN Name: 4430 7320
WLAN Passwort: ad3j-fqg9-ghfp-2zty

Miettarife

Allgemein

Spezialbelegung

Spezialbelegungen, welche hier nicht aufgeführt sind (Abendsitzungen o.ä.), auf Anfrage möglich.

Mindestbelegung

Bei Behindertengruppen ist die Mindestbelegung auf Anfrage.

Buchungspauschale

Für jede Buchung fällt eine Pauschale von CHF 120.- an.

Vergünstigung

Jugend- und Behindertengruppen: 10% auf Übernachtungspreise.
Für Pfadiabteilungen der Kantonalverbänden SG/AR/AI, SH, TG, entfällt die Buchungspauschale.

Lift

Inbegriffen für Behindertenlager die auf den Lift angewiesen sind.
Für alle anderen CHF 60.- / Nacht.

Nachreinigung

Die Reinigung ist Sache des Mieters. Wenn eine Nachreinigung notwendig ist, wird diese je nach Aufwand zum ortsüblichen Stundensatz (min. CHF 100.-) verrechnet. Schäden an Haus / Inventar sowie Verluste gehen vollumfänglich zu Lasten des Mieters.

Schäden

Vom Mieter verursachte Schäden werden nach effektivem Aufwand verrechnet.
Defektes Geschirr wird wie folgt verrechnet:

Teller flach	CHF 7.60	Dessertteller	CHF 5.00
Suppenbowle (Schale)	CHF 3.20	Tasse	CHF 3.40
Tassenunterteller	CHF 2.60	Dessertschale Glas	CHF 3.80
Salatschüssel Glas	CHF 8.60	Trinkglas	CHF 1.50

Rücktritt

Bei Nichtbenützung von reservierten und bestätigten Wochen sind weitere Forderungen gemäss OR Art. 257 vorbehalten: Kann der Mieter wegen eigenen Verschuldens oder wegen eines in seiner Person eingetretenen Zufalls von der gemieteten Sache keinen oder nur einen beschränkten Gebrauch machen, so bleibt er zur Entrichtung der vollen Gegenleistung verbunden, soweit der Vermieter die vermietete Sache zu vertragsmässigem Gebrauch bereit gehalten hat. Der Vermieter muss sich anrechnen lassen, was er an Auslagen erspart oder aus anderweitiger Verwertung der Sache erlangt hat.

Es gelten folgende prozentuale Rücktritts Entschädigungen, dabei sind Reduktionen für Minderabnützung, Minderverbrauch, etc., bereits berücksichtigt:

Rücktritt 6 Monate vor Mietbeginn:	30%
Rücktritt 5 Monate vor Mietbeginn:	45%
Rücktritt 4 Monate vor Mietbeginn:	60%
Rücktritt 3 Monate vor Mietbeginn:	75%
Rücktritt weniger als 3 Monate vor Mietbeginn:	90%

Mangelnde Anmeldungen, Erkrankung des Leiters, etc. entbinden nicht von obiger Rücktrittsentschädigung. Kann das Haus jedoch durch Ihre Vermittlung oder durch uns anderweitig vermietet werden, so wird dies nach unserer Beurteilung bei der Rechnungsstellung berücksichtigt.

Bergün

Übernachtungskosten

	Belegung		Kosten	
Hausteil	Min.	Max.	Person / Nacht	Pauschal / Nacht
Lagerteil	25	32	17.50	-
Zusatzräume	10	12	17.50	-
Wohnung	-	6	-	80.00

Kosten Einzelräume

Vor Ort können Zusatzräume auch einzeln gemietet werden:

Raum	Pauschal / Nacht	Zimmernummer
Aufenthaltsraum	50.00	117
IV Du/WC	30.00	105
4er Zimmer mit Lavabo	52.50	103
2er Zimmer mit Lavabo	35.00	225
6er Zimmer	70.00	227
Einzelübernachtung pro Person (Bett, Mitbenutzung DU/WC/Aufenthaltsraum)	45.00 exkl. Reinigung.	-

Nebenkosten

Strom CHF 0.46 / kWh

Brauchwasser W+K	CHF 46.50 / m^3 (Frisch- u. Abwasser)
Heizung (Fernwärme)	CHF 0.66 / kWh
Kehrichtmarken	CHF 3.50 / Stk
Schlafsäcke / Wolldecken	CHF 10.00 / Stk

(Faustregel ca. CHF 4.50 pro Person/Nacht, je nach Saison und Betrieb).
Die Preise sind ohne Gewähr und werden an den liefernden Werken angepasst.

Kurtaxe

Erwachsene:	CHF 3.00 / Nacht
Kinder (6-12 J.) und Jugendliche (6-16 J.) in Lagern:	CHF 1.50 / Nacht

In der Zeit vom 16.04. – 31.05. und vom 01.11. – 15.12. wird auf der Einzelkurtaxe ~50% erlassen. (variiert von Jahr zu Jahr)

Hausordnung

Wir freuen uns, Sie in unserem Pfadiheim beherbergen zu dürfen und wünschen Ihnen einen angenehmen Aufenthalt. Um einen geregelten Betrieb zu ermöglichen, was sicher auch in Ihrem Interesse liegt, bitten wir um Einhaltung nachstehender Regeln.

Allgemeines

- Gegenseitige Rücksichtnahme, Anstand und Vernunft sind die Grundlagen für einen geordneten Betrieb.
- Unser Haus steht bevorzugt Jugendorganisationen zur Verfügung.
- Politische und tendenziöse Tätigkeiten sind nicht gestattet. Werden solche ausgeübt, ist der Vermieter berechtigt, die Benützer des Heimes zu verweisen.
- Aktivitäten im Haus und in der Umgebung müssen so gestaltet sein, dass weder andere Hausbewohner noch Nachbarn belästigt werden.

Im Lagerhaus

- Wir verweisen auf die Anschläge in der Unterkunft.
- Wir ersuchen Sie, überall für Sauberkeit besorgt zu sein (keine Esswaren und Getränke in den Schlafräumen, keine Kaugummis im und ums Haus, keine Kritzeleien sowie Schreib- oder Klebereien, Schnitzereien an den Wänden, Decken, Balken etc.) Kostspieliges Entfernen er-folgt auf Ihre Kosten.
- Bei Verlassen des Hauses sind alle Türen zu schliessen; bei unsicherem Wetter gilt das auch für die Fenster.
- Rauchen ist nur an den dafür gekennzeichneten Orten gestattet.
- Haustiere sind im Hause nicht erwünscht. Ausgenommen bleiben Therapietiere nach Abspra-che mit der Hausverwaltung.
- Musikgeräte dürfen nur im Haus bei geschlossenen Fenstern und Türen in Zimmerlautstärke betrieben werden.
- Hausmobiliar, Wolldecken und Kopfkissen dürfen nicht ins Freie genommen werden. Zur Ver-wendung auf Terrasse oder Vorplatz stehen Klapptische und -bänke zur Verfügung.
- Alkoholgenuss ist Jugendlichen nicht und Erwachsenen nur in mässigem Rahmen erlaubt.
- Der Konsum und die Weitergabe von Drogen ist strikte verboten.
- Die Schlafstellen dürfen nur mit mitgebrachten Schlafsäcken oder Leintüchern benützt werden. Kissenbezüge und Fixleintücher erhalten Sie am Anfang des Lagers in der notwendigen Anzahl.
- Schuhe und nasse Kleider sind im Garderobenraum/Trocknungsraum zu deponieren.

Bergün

- Abendanlässe sind ab 22.00 Uhr in den grossen Aufenthaltsraum zu verlegen. Disco-Möglichkeit im Tischtennisraum UG. (Korridortüren geschlossen).
- Wir bitten Sie, die Nachtruhe genau einzuhalten. Diese gilt von 22:00 bis 07:00 Uhr. Ruhe im Freien, in den Treppenhäusern, im westlichen Aufenthaltsraum (1. OG) und im Schlafgeschoss.
- Das Haus ist ab 22:30 Uhr geschlossen

Um das Lagerhaus

- Lager ausserhalb unseres Geländes (auf fremden Parzellen) ist nur mit unserer Erlaubnis gestattet (Bewilligung des Bodenbesitzers, Pächters, der Jagdgesellschaft etc.)
- Übernachten im Freien bedarf besonderer Rücksichtnahme auf die Nachbarn und eines gebührenden Abstands zur Strasse.
- Holzhaufen und –beigen gehören dem Waldbesitzer – lasst sie unberührt (Fallholz sammeln erlaubt).
- Wenn Sie etwas Ausserordentliches im Wald unternehmen möchten, so besprechen Sie es mit dem Waldbesitzer, dem Förster und der Jagdgesellschaft (Adressen bei der Gemeinde).

Brandmeldeanlage

- Zur Sicherheit unserer Gäste ist das Pfadiheim mit einer vollautomatischen Brandmeldeanlage ausgerüstet. Ein Fehlalarm, der nachweislich von unseren Gästen ausgelöst wurde, wird dem Vertragsunterzeichnendem bzw. dem Lager voll verrechnet. (Bis zu 2000.- CHF)
- Es ist Sache des Mieters den Verursacher zur Kasse zu bieten. Es gilt in allen Räumen absolutes Rauchverbot.
- Verhalten beim Brandfall und Bedienen der Anlage entnehmen Sie bitte am Anschlagbrett vor Ort.
- Instruierte Personen, welche die Anlage kennen, dürfen selber Umschalten und die Anlage bedienen, vom Vermieter erfolgt keine Instruktion. Sollte durch unsachgemässe Bedienung der Anlage, oder durch Abwesenheit der instruierten Person, einen Brand ausbrechen, so haftet der Vertragsunterzeichnender oder das Lager voll und ganz.

Übernahme, Benützung und Abgabe

- Die Ankunftszeit ist mindestens 14 Tage vor Lagerbeginn dem Heimwart mitzuteilen.
- Die Abgabezeit kann am Vortag der Abreise vereinbart werden. Das Haus steht am Anreisetag ab 13.30 Uhr, am Abreisetag bis 11.00 Uhr zur Verfügung. Andere Zeiten sind nur bei frühzeitiger Vereinbarung mit dem Heimwart möglich. Bei Bedarf kann ausserhalb dieser Zeiten ein Raum für Gepäck zur Verfügung gestellt werden.
- Bei der Übernahme und Rückgabe des Hauses werden auf einem gemeinsamen Rundgang mit dem Heimwart oder seinem Stellvertreter das Haus kontrolliert, die Zählerstände von Elektrizität, Heizung und abgelesen und eingetragen.
- Die Hauswartung ist gerne bereit, zu angemessener Zeit bei allfälligen Problemen nach Möglichkeit zu helfen. Sie ist aber auch beauftragt, der Hausordnung Nachachtung zu verschaffen.
- Die Benützer sind verpflichtet, das Haus, die Umgebung und das Inventar sorgfältig zu behandeln, in sauberem Zustand zu halten sowie gereinigt und vollständig zurückzugeben.
- Die Reinigungsgeräte, wie Besen, Sauger etc. sind gereinigt und geordnet im dafür vorgesehenen Schrank zu deponieren.
- Die Abrechnung wird zusammen mit dem Heimwart auf dem Abrechnungsformular erstellt. Der geschuldete Betrag ist innert 10 Tagen zu entrichten.

Schäden und Zuwiderhandlung

Wir machen Sie darauf aufmerksam, dass für Beschädigungen jeder Art die verantwortlichen Leiter haften. Schäden werden gemäss Handwerkerrechnung, Eigenleistungen zu den ortsüblichen Stundenansätzen in Rechnung gestellt. Schäden sind bar zu zahlen, oder es ist ein Schadensprotokoll zu unterzeichnen. - Bei Verstössen gegen die Bestimmungen der Hausordnung und die Weisungen von Verwaltung und Heimwart können folgende Sanktionen ergriffen werden: - Verwarnung – Wegweisung.

Wichtige Information zur Brandmeldeanlage

- Die automatische Brandmeldeanlage **muss täglich morgens** durch den Mieter auf «Betriebsart anwesend» geschaltet werden.
- Die Hauswartung instruiert Sie bei der Ankunft. **Ab Übernahme des Mietobjektes resp. Anlageschlüssels ist der Mieter für den Betrieb der Anlage verantwortlich.** Für die Handhabung ist auch die Anleitung des Anlagenherstellers zu beachten.
- In der Küche und den Aufenthaltsräumen sind speziell reagierende Brandmelder montiert. Bitte Türen beim Kochen geschlossen halten und Dampfabzug einschalten.
- Es besteht die Möglichkeit, einen Fehlalarm zu unterdrücken. Für Fehlalarme und Fehlbedienungen haftet der Mieter. **Ein Fehlalarm kostet den Mieter ca. CHF 2000.-** und wird von der Gemeinde (Feuerwehr) in Rechnung gestellt.

Der Mieter ist verantwortlich (Stellvertretung regeln):

- dass im ganzen Haus nicht geraucht wird
- dass in den Räumen eine starke Rauchentwicklung vermieden wird
- dass alle Anwesenden wissen was bei einem Brandausbruch zu tun ist resp. die Fluchtwege und der Sammelplatz «Entsorgung bei Bahnunterführung» bekannt ist
- dass die Hinweisschilder vor Ort und die Hausordnung eingehalten werden

Telefonnummern

Hauswartung:

Herr Pedro Silva
E-Mail: chasamuntanelle@pfadiheime.org
Tel: 077 400 29 39

Verwaltung:

Herr Heinz Frischknecht
E-Mail: andwil@pfadiheime.org
Web: www.pfadiheime.org
Tel F: 071 220 34 60
Tel M: 079 603 79 06

Notfallnummern:

Polizei	117
Feuerwehr	118
Sanität	144
Vergiftungsnotfälle	145
REGA	1414

Arzt:

Notfallnummer Region 081 407 11 23

Arztpraxis Bergün
Dr. med. D. Ganzoni
Dr. med. D. Utiger
Puez 111A / Arzthaus
7482 Bergün
081 407 11 23

Krankenhaus:

Krankenhaus Thusis
Alte Strasse 31
7430 Thusis
081 632 11 11

Umgebung

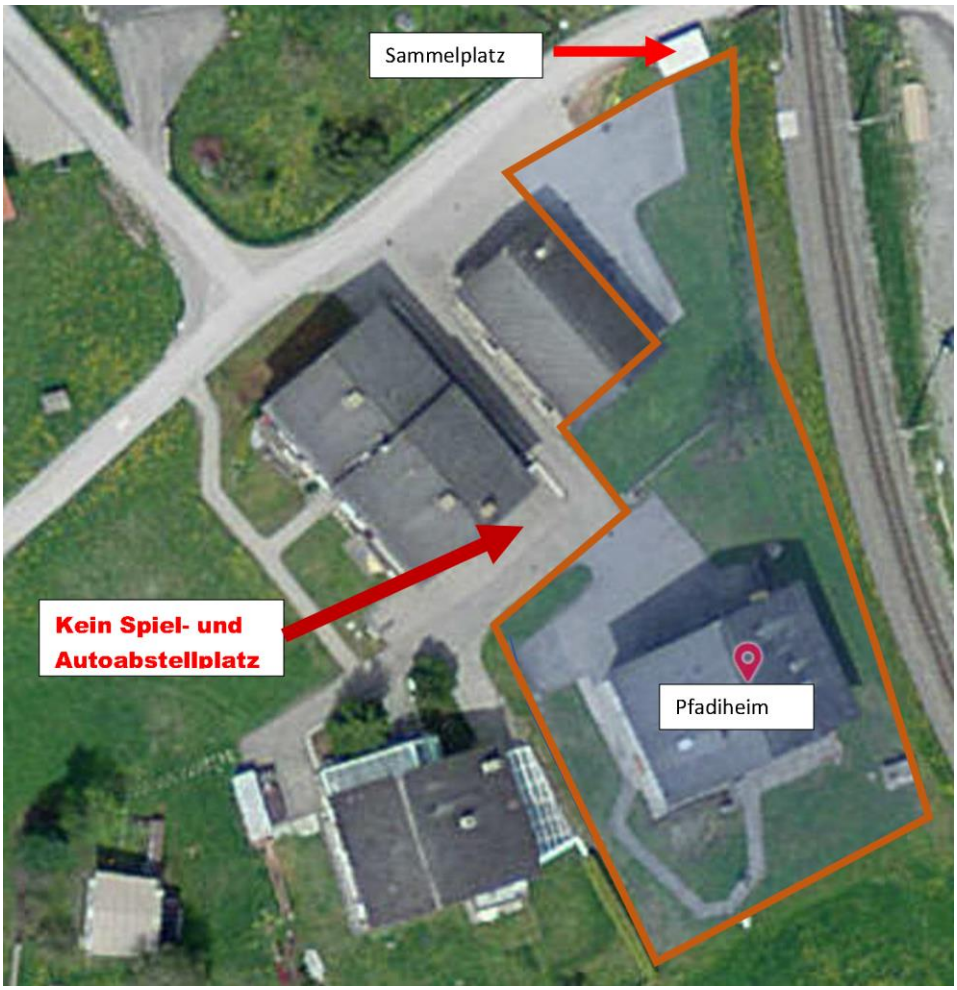
Parkplatz/Auto/Garage

In der Tiefgarage stehen Parkplätze zu Verfügung. Der Schlüssel erhalten Sie von der Hauswartung. Im Weitern können die Parkplätze neben des Swisscomgebäude benützt werden.

Spielmöglichkeiten

Der Vorplatz vor dem Haus ist als Spielplatz vorgesehen. Es dürfen keine Ballspiele gespielt werden. Die Nachbarsgrundstücke inkl. Vorplatz sind alle Spielarten verboten. Neben dem Swisscomgebäude ist ein Tischtennistisch welcher genutzt werden darf (siehe Karte)

Im Schutzraum befindet sich ein Tischtennistisch und ein Tischfussball welcher jederzeit zu Verfügung steht.



Ausflugsziele

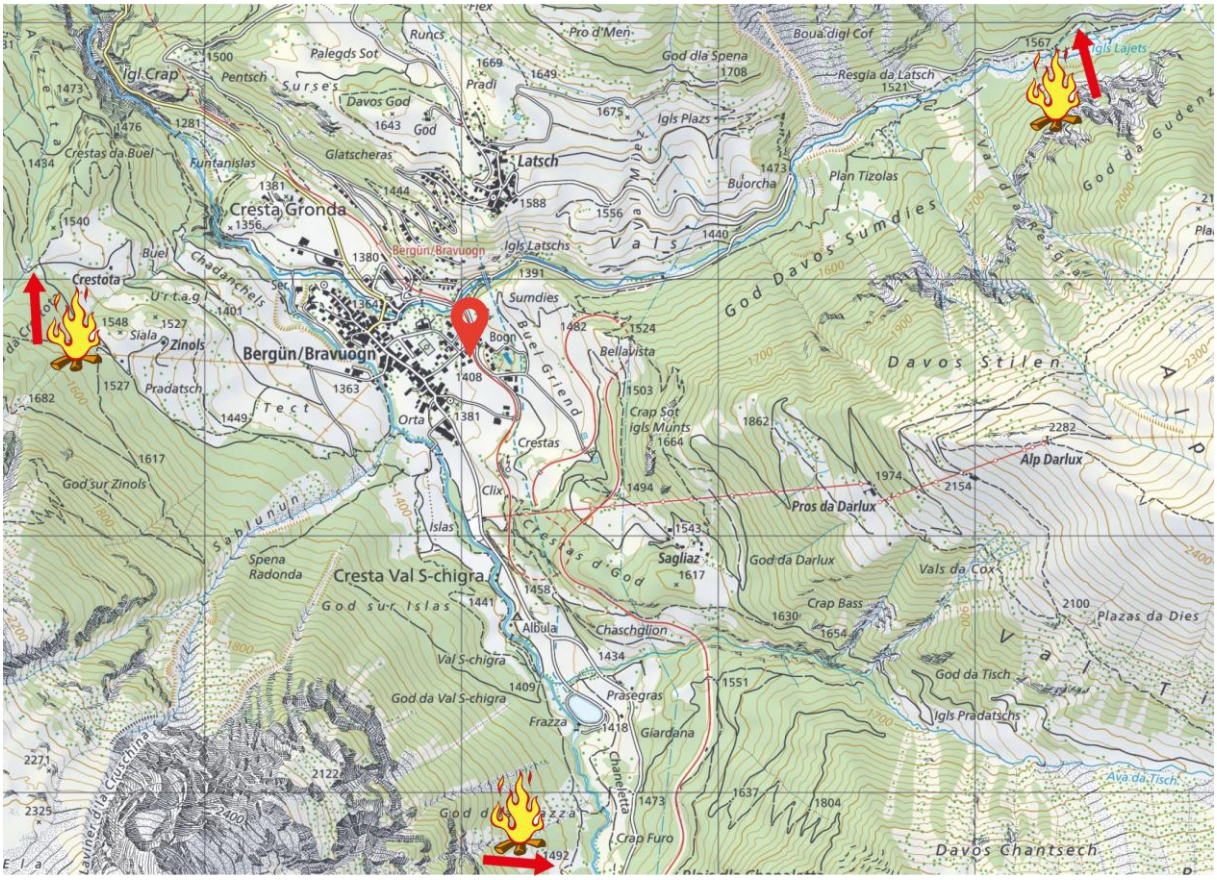
- «Bahnerlebnisweg Albula» Auf der Wanderung von Preda via Bergün nach Filisur erhalten Sie Einblick in die Welt der Rhätischen Bahn. Sie erfahren auf dem Bahnerlebnisweg Spannendes über die Geschichte des UNESCO Welterbe Rhätische Bahn in der Landschaft Albula/Bernina.

- «Heidis Bergwelt» Erwandern Sie Schweizer Geschichte im Parc Ela. Heidi gehört zur Schweiz wie Käse und Schokolade. Die Maiensässsiedlung Falein und das Terrassendorf Latsch waren 1952 Drehorte des ersten in der Schweiz gedrehten Heidifilms.
- «Bahnmuseum Albula» Erfahren Sie anhand originaler Exponate und multimedial gestalteter Räume spannendes zur Baugeschichte, den wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Veränderungen durch den Bahnbau, sowie aktuelle Aspekte der spektakulärsten Schweizer Bahnstrecke.

Weitere Informationen finden Sie auf der Webseite – www.berguen-filisur.graubuenden.ch

Feuerstellen

Weiter Informationen finden Sie auf: www.berguen-filisur.graubuenden.ch



Abfälle

Abfall kann mit Säcken und den Gebührenmarken von Bergün im Container an der Strasse entsorgt werden. Es steht kein Kompost zu Verfügung.

Altglas, Büchsen, Batterien etc. kann gratis beim Volg recycelt werden. Der Volg befindet sich am Plaz 63 in 7482 Bergün.

Reinigung

Die Reinigung und Abgabe eines Lagerhauses gehört selten zu den Höhepunkten der Lagertätigkeit.

Die folgenden Hinweise möchten helfen, diese „Übung“ Ihres Lagers möglichst problemlos über die Runde zu bringen. Von der baulichen Seite ist alles Mögliche vorgekehrt, um den Aufwand klein zu halten. Wenn Sie einen Teil der anfallenden Arbeiten schon am Vorabend erledigen und am letzten Morgen frühzeitig beginnen, hält sich der „Stress des Tages “ in Grenzen.

Schlafräume

- Kissenbezüge und Fixleintücher abziehen
- Abfallkübel leeren und neuer Sack einziehen
- Fenstersims – Gestelle mit feuchtem Lappen reinigen
- Böden saugen und feucht aufnehmen

Sanitärräume

- WC-Schüssel, Sitze und Deckel reinigen
- Seitenwände und Türen feucht abwischen
- Bei den Duschen die Ablagen reinigen
- Spiegel und Waschtröge reinigen und trocknen
- Abfallkübel leeren und neuer Sack einziehen
- Böden saugen (nur im trockenen Zustand) und aufnehmen

Korridore und Treppen

- Eigene Anschläge entfernen
- Abfallkübel leeren und neuer Sack einziehen
- Saugen und feucht aufnehmen

Ess- und Aufenthaltsräume

- Tische und Stühle mit feuchtem Lappen abwischen und Füsse absaugen
- Eigene Anschläge entfernen
- Schränke mit feuchtem Lappen abwischen
- Wandtafel reinigen
- Bei gebrauchtem Cheminée mit Hauswart absprechen
- Boden saugen und feucht aufnehmen

Küche und Vorratsraum

- Alle Lebensmittel abräumen
- Kühlschrank leeren und auswischen
- Schubladen kontrollieren, wenn nötig auswischen
- Übriges Inventar (Pfannen, Geschirr, etc.) sauber und am richtigen Ort versorgen
- Geschirrspülmaschine, Backöfen, Herdplatten und Abzugshaube reinigen
- Tablare und Chromstahlabdeckung reinigen
- Abfallkübel leeren und neuer Sack einziehen
- Boden schrubben und aufnehmen

Garderobe, Ski- und Luftschutzraum

- Eigene Anschläge entfernen
- Abfallkübel leeren und neuer Sack einziehen
- Schuhgestelle abwischen
- Böden saugen und feucht aufnehmen

Umgebung

- Abfälle zusammenlesen
- Abfallbehälter und Aschenbecher leeren
- Bei Bedarf Vorplatz und Terrasse wischen

Allgemeines

Geben Sie das Haus so ab, wie Sie es übernommen haben!

Sollten während Ihres Aufenthaltes irgendwelche Sachen kaputt gehen oder sonst irgendetwas nicht in Ordnung sein, melden Sie es dem Hauswart, damit es so rasch als möglich in Ordnung gebracht werden kann.

Reinigungsprodukte

Finden Sie im Putzraum/Putzkasten. Gebrauchte Putzlappen bitte zusammen mit den Kissenbezügen/Fixleintücher in der Garderobe deponieren.

Danke!

Raumordnung

Grosser Aufenthaltsraum



Kleiner Aufenthaltsraum



Küche Gruppenteil



Küche Kleingruppenteil



Luftschutzkeller



Zimmer



Nasszelle

